

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6456

Ansprechpartner\*in  
Thorsten Pfau

Besuchsadresse  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

SPD-Landtagsfraktion S-H, Landeshaus, Postfach 7121, 24171 Kiel

Telefon **0431 988 1312**

Telefax **0431 988 1313**

E-Mail **t.pfau@spd.ltsh.de**

Webseite **www.spd-fraktion-sh.de**

Vorsitzenden des  
Innen- und Rechtsausschusses  
Herrn Jan Kürschner, MdL

über den Ausschussgeschäftsführer  
Herrn Dr. Galka

22.04.2026

**Anmeldung eines Tagesordnungspunktes zur Sitzung des Innen- und  
Rechtsausschusses am 29. April 2026**

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Sitzung des Innen und Rechtsausschusses am 15.04.2026 bitte den folgenden  
Beratungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

**„Bericht der Landesregierung zur Darstellung der Personalsituation in den  
Staatsanwaltschaften im offenen Brief des Bezirkspersonalrats bei der  
Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig, der Schwerbehindertenvertretung bei der  
Generalstaatsanwaltschaft, sowie der örtlichen Personalvertretungen der  
Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg vom 26.03.2026“**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Timmer, MdL

Anlage:

Schreiben des Bezirkspersonalrates bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig v. 26.03.2026



**Schleswig- Holstein**  
Der Bezirkspersonalrat  
bei der Generalstaatsanwaltschaft  
Schleswig

Der Bezirkspersonalrat b. d. Generalstaatsanwaltschaft Schleswig  
Travemünder Allee 9 | 23568 (Staatsanwaltschaft)

**Der Vorsitzende**

Lars Scharmacher  
[Lars.Scharmacher@stahl.landsh.de](mailto:Lars.Scharmacher@stahl.landsh.de)

Telefon: 0451 371-1162  
Telefax: 0451 371-1399

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Eingang am:

An die Ministerin  
für Justiz und Gesundheit  
Schleswig – Holstein

auf dem Dienstweg

Lübeck, 26.03.2026

Betreff: Unerträgliche Personalsituation in den Staatsanwaltschaften – akuter Handlungsbedarf

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. von der Decken,

wir, der Bezirkspersonalrat bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig, die Schwerbehindertenvertretung bei der Generalstaatsanwaltschaft, sowie die örtlichen Personalvertretungen der Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg wenden uns aufgrund der inzwischen untragbaren Personalsituation im nichtstaatsanwaltlichen Dienst der Staatsanwaltschaften mit allem Nachdruck an Sie.

Die Arbeitsbelastung im mittleren Dienst, im gehobenen Dienst sowie im Amtsanwaltsdienst hat längst ein Maß erreicht, das nicht mehr hinnehmbar ist. Seit Jahren steigende Fallzahlen, zusätzliche Aufgaben, immer neue Anforderungen und zugleich ein chronischer Personalmangel führen zu einer dauerhaften Überforderung der Beschäftigten. Was wiederholt als vorübergehende Belastung beschrieben wurde, ist in Wahrheit seit langem ein struktureller, sich weiter verschärfender Dauerzustand.

Besonders die Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes sowie die Justizfachangestellten tragen seit Jahren die Hauptlast des täglichen Geschäftsbetriebs – und dies nicht erst seit Einführung der elektronischen Akte. Sie sichern die Bearbeitung der Verfahren, überwachen Fristen, führen Akten, erledigen Schreib- und Verwaltungsarbeiten und bewältigen den stetig wachsenden Telefonverkehr. All dies geschieht unter permanentem Zeitdruck, mit zu wenig Personal und ohne jede verlässliche Entlastung.

Krankheitsbedingte Ausfälle haben sich nach Einführung der elektronischen Akte signifikant erhöht. Die Folge ist nicht etwa eine Entlastung oder Stabilisierung, sondern eine immer weiter steigende Mehrbelastung derjenigen, die noch im Dienst sind. Gerade auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes und der Justizfachangestellten wird die Einführung und Weiterentwicklung der elektronischen Akte ausgetragen – in der Projektarbeit, als Coaches und Key-User, vor allem aber im

laufenden Betrieb, der unter diesen Bedingungen kaum noch verlässlich aufrechterhalten werden kann.

Hinzu kommt die erhebliche Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IT-Bereich. Seit Einführung der elektronischen Akte, OX, Thunderbird und weiterer Anwendungen arbeiten diese Beschäftigten täglich unter hohem physischem und psychischem Druck. Von ihrer Arbeit hängt nicht nur die Funktionsfähigkeit einzelner Arbeitsplätze oder Akten ab, sondern die Arbeitsfähigkeit sämtlicher Staatsanwaltschaften des Landes. Auch dieser Bereich arbeitet seit langem nicht mehr im Normalbetrieb, sondern im permanenten Störungs- und Krisenmodus.

Der gehobene Dienst steht ebenfalls unter massivem Druck. Die Geschäftsleitungen sind gezwungen, den Dienstbetrieb trotz dauerhafter Unterbesetzung irgendwie aufrechtzuerhalten. An die Stelle verantwortlicher Organisations- und Personalentwicklung ist längst reines Krisenmanagement getreten. Es werden kurzfristig Lücken geschlossen, während an anderer Stelle bereits neue aufreißen. Arbeitsabläufe werden notdürftig angepasst, Prioritäten unter Mangelbedingungen gesetzt und Belastungen lediglich verschoben – nicht gelöst. Dieser Zustand ist nicht länger tragfähig.

Besonders angespannt ist die Lage bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in der Strafvollstreckung. Sie tragen eine hohe Verantwortung für die rechtssichere und zeitnahe Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen. Hohe Fallzahlen, komplexe rechtliche Fragestellungen und enge Fristen prägen den Arbeitsalltag. Verzögerungen aus vorgelagerten Verfahrensabschnitten erhöhen den Druck zusätzlich. Des Weiteren kamen mit der Vermögensabschöpfung immer mehr Aufgaben im Rechtspflegerbereich hinzu, ohne dass sich dieses in der Stellenzuweisung bereits widerspiegelt. Die fachliche wie psychische Belastung ist daher dauerhaft hoch und bewegt sich vielerorts längst jenseits dessen, was auf Dauer verantwortbar ist.

Als desolat muss die Personalsituation bei den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten bezeichnet werden. Trotz stetig steigender Verfahrenseingänge, zunehmender Komplexität der Verfahren und Ermittlungen sowie einer wachsenden Zahl konfliktorientierter Verteidigungen in den Hauptverhandlungen ist die Zahl der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in den Jahren 2021 bis 2025 lediglich um vier Stellen gestiegen. Im selben Zeitraum wurden im Bereich der Staatsanwälte 62 Stellen geschaffen – obwohl Delikte wie häusliche Gewalt, Ladendiebstahl und Körperverletzungsdelikte, die politisch wie gesellschaftlich zu Recht besonders im Fokus stehen, klassische Anwaltsdelikte sind.

Diese Schieflage ist weder sachlich nachvollziehbar noch länger vermittelbar.

Die Folgen dieser Entwicklung sind inzwischen überall spürbar und nicht mehr zu relativieren:

Viele Kolleginnen und Kollegen sind ausgebrannt und am Ende ihrer Kräfte. Die Hauptvertretungszeiten liegen dabei noch vor uns. Ausbildungsleistungen können praktisch kaum noch erbracht werden. Überstunden haben, soweit Zeiterfassung überhaupt vorliegt, ein erhebliches Ausmaß erreicht. Die Wechselwilligkeit innerhalb der Belegschaften nimmt zu. Es erfolgen vermehrt Gefährdungsanzeigen – wenn auch noch immer deutlich weniger, als die tatsächliche Lage es rechtfertigen würde. Zugleich verzeichnen wir Abgänge sowohl innerhalb des öffentlichen Dienstes als auch aus dem öffentlichen Dienst heraus. Die anhaltende Überlastung zersetzt zudem zunehmend das soziale Miteinander in den Dienststellen: Wo dauerhaft Überforderung herrscht, treten Verdrängung, Rückzug und das Abschieben von Arbeit als Schutzreaktionen an die Stelle kollegialer Zusammenarbeit. Auch das ist Ausdruck eines Systems, das an seine absolute Grenze gelangt ist.

Diese Zustände sind das Ergebnis jahrelanger struktureller Unterfinanzierung und unzureichender Personalplanung. Die Staatsanwaltschaften werden seit Jahren auf Verschleiß gefahren – mit gravierenden Folgen für die Beschäftigten und mit zunehmend spürbaren Folgen für die Qualität der Strafrechtspflege. Nach unserer Einschätzung ist eine ordnungsgemäße Rechtspflege in absehbarer Zeit nicht mehr verlässlich zu gewährleisten, wenn nicht umgehend und grundlegend gegengesteuert wird.

Der Verschleiß wird durch die Einführung der elektronischen Akte zusätzlich verschärft. Es wurde ein System eingeführt, das ersichtlich nicht an den tatsächlichen Anforderungen der Strafverfolgung ausgerichtet ist. Die elektronische Akte entlastet die Arbeit nicht in dem gebotenen Maß; vielmehr müssen sich die Arbeitsabläufe dem System unterordnen. Das führt in allen Bereichen zu Mehrarbeit, höherem Zeitaufwand pro Akte und zusätzlichen Reibungsverlusten. Vor diesem Hintergrund muss auch die weitere Belastungswirkung der elektronischen Akte unverzüglich und ergebnisoffen auf den Prüfstand. Wenn ein System die Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebs weiter beeinträchtigt, darf auch eine Aussetzung weiterer Belastungsschritte kein Tabu sein.

Ebenso wenig hilft es, auf zusätzliche Stellen zu verweisen, wenn diese in der Praxis nicht besetzt werden können oder den Arbeitsalltag tatsächlich nicht spürbar verändern. Erforderlich sind echte strukturelle Veränderungen. Dazu gehört ausdrücklich auch die ernsthafte Prüfung, an welchen Stellen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten verschlankt werden können, damit die Kernaufgaben der Strafrechtspflege wieder in den Mittelpunkt rücken. Ohne solche Veränderungen werden die absehbaren Altersabgänge der kommenden Jahre die Lage weiter dramatisch zuspitzen.

Wir, der Bezirkspersonalrat bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig, die Schwerbehindertenvertretung bei der Generalstaatsanwaltschaft, sowie die örtlichen Personalräte der Staatsanwaltschaften Kiel, Lübeck, Itzehoe und Flensburg, sind nicht nur nach unserem Selbstverständnis, sondern auch gemäß § 1 Abs. 3 MBG-SH Teil der Verwaltung. In dieser Funktion sehen wir uns nicht länger in der Lage, diese Entwicklung mitzutragen oder nach außen den Eindruck zu vermitteln, der Dienstbetrieb könne unter diesen Bedingungen auf Dauer noch ordnungsgemäß erfüllt werden.

Wir fordern daher nachdrücklich:

- eine realistische und verbindliche Personalbemessung für den mittleren Dienst, den gehobenen Dienst sowie den Amtsanwaltsdienst, orientiert an den tatsächlichen Aufgaben, Fallzahlen und Belastungen,
- eine spürbare und tatsächliche Personalaufstockung in allen genannten Bereichen,
- den Aufbau verlässlicher Vertretungs- und Ausfallreserven zur Abfederung von Krankheits-, Urlaubs- und Fortbildungszeiten,
- eine konsequente Entlastung durch praxistaugliche IT-Lösungen sowie funktionierende, an der Realität der Strafverfolgung ausgerichtete Arbeitsprozesse,
- eine klare, ehrliche und verlässliche Priorisierung der Aufgaben durch den Dienstherrn,
- wirksame Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten und zur Reduzierung dauerhafter Mehrarbeit
- sowie die ernsthafte Prüfung struktureller und rechtlicher Vereinfachungen, um die Arbeitsfähigkeit der Staatsanwaltschaften überhaupt wiederherzustellen.

Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht länger hinter der Verantwortung für Akten zurückstehen. Appelle an Einsatzbereitschaft, Motivation und Pflichtbewusstsein ersetzen keine strukturellen Lösungen. Sie ändern nichts an der

tatsächlichen Lage und werden in der Kollegenschaft inzwischen überwiegend nur noch als inhaltsleere Floskeln wahrgenommen.

Wir erwarten daher endlich entschlossenes, spürbares und kurzfristig wirksames Handeln. Die Belastungsgrenze ist nicht nur erreicht – sie ist in weiten Teilen bereits überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Scharmacher